

GR Dr. Peter Stockenhuber
Daniel Grangasse 17
3003 Gablitz bei Wien
www.buergerpartei.at
e-mail: sauberesgablitz@gmx.at

An die
Rundfunk- und Telekom Regulierungs- GmbH
Mariahilferstraße 77-79
1060 Wien
Email: konsultationen@rtr.at

Gablitz, 29. Juni 2005

Sehr geehrte Damen und Herrn!

Wie wir über die Website www.rtr.at erfahren haben, wurde im Mai 2005 von Ihrer Behörde ein Konsultationsverfahren betreffend der Frequenzvergabe zur Errichtung von neuen Mobilfunknetzen in Österreich eingeleitet. Stellungnahmen sind bis zum 30.6.2005 bei Ihnen einzubringen.

Unsere Stellungnahme zu dem Konsultationsdokument lautet wie folgt:

1) Gesundheits- und Umweltschutz

Leider mussten wir feststellen, dass die Begriffe „Gesundheitsschutz der Bevölkerung“ und „Umweltschutz“ in Ihrem Dokument nicht vorkommen. Wie Sie wissen werden derzeit in Österreich zwei GSM 900 MHz, vier DSC-1800 MHz und fünf UMTS Netze kommerziell genutzt. Das ergibt in Summe elf flächendeckende Mobilfunknetze über Österreich, die geeignet sind mobile Sprach- und Datendienste zu übertragen. Weiters kommen noch das Behördenfunksystem BOS und die WLAN und WIMAX Netze dazu. Österreich hat somit auch im internationalen Vergleich eine hohe Anzahl an Mobilfunknetzen.

Welche Auswirkungen haben die vielen sich überlagernden Mobilfunknetze auf Mensch und Natur? Diese Frage kommt in der Diskussion und in den Behördenverfahren oft zu kurz. Die wissenschaftlichen Arbeiten häufen sich aber, die eine Gesundheitsgefährdung des Menschen nicht ausschließen sondern sogar auf ein erhöhtes Tumorrisiko hinweisen und ebenso auf Blutbildveränderungen. Die Frage die sich für die 1. Gablitzer Bürgerpartei stellt ist, wie kann die Behörde Bewilligungen für neue Mobilfunknetze erteilen, wenn die gesundheitlichen Auswirkungen in ihrer Gesamtheit nicht unumstritten sind? Da es in Österreich derzeit eine mehr als ausreichend Anzahl von Mobilfunknetzen gibt sollten weitere Bewilligungen erst dann erteilt werden, wenn zweifelsfrei feststeht, dass durch die Abstrahlung von Mobilfunkwellen im Mikrowellenbereich keine Gefährdung der Bevölkerung gegeben ist. Da ein solches Versprechen seitens der Behörde derzeit wohl nicht abgegeben werden kann, dürfte eine Vergabe von weiteren Bewilligungen zum Betrieb neuer Mobilfunknetze nicht im Interesse der Österreichischen Bevölkerung sein.

Die 1. Gablitzer Bürgerpartei ist daher für eine mehrjährige Nachdenkpause in dieser Angelegenheit, ehe neue Bewilligungen und Frequenznutzungsrechte erteilt werden.

2) Bürgerrechte und Parteienstellung

Die derzeitige Gesetzeslage betreffend die Errichtung neuer Sendemasten und Sendeantennen ist für die Bevölkerung mehr als unbefriedigend. Es werden zehntausende neue Sendeanlagen in ganz Österreich seitens der Bürgermeister genehmigt, ohne dass die Bevölkerung ihre Bedenken in den Bau- und sonstigen Genehmigungsverfahren in umfassender Form vorbringen könnten. Dies ist aus Sicht der 1. Gablitzer Bürgerpartei unbefriedigend. Die Bevölkerung sollte wirksamere Beteiligungs- und Einspruchsmöglichkeiten haben, da sie auch die gesundheitlichen Auswirkungen sowie die Folgen der Ortsbildverunstaltung zu ertragen hat.

3) Anzahl der neuen Sendeanlagen ungeklärt

Die Regulierungsbehörde nimmt im vorgelegten Dokument keine Stellungnahme dazu, wie viele neue Sendemasten und wie viele neue Sendeantennen durch die neue Vergabe an 450 MHz Frequenzen zum Betrieb neuer Mobilfunknetze in ganz Österreich errichtet werden. Insofern sind die gesundheitlichen Auswirkungen für die Bevölkerung schwer abschätzbar. Jedenfalls sollten potenzielle neue Mobilfunkbetreiber aufgefordert werden, die geplante Anzahl an Sendestandorten pro Bundesland bereits in den Ausschreibungsunterlagen offen zu legen. Insbesondere sollen die geplanten Sendestandorte im Bezirk Wien-Umgebung z.B. Gablitz, Purkersdorf, Tullnerbach, Pressbaum, Mauerbach, Klosterneuburg und Schwechat in den Businessplänen und in den Beantwortungen der Ausschreibungsunterlagen durch die potenziellen neuen Betreiber offen gelegt werden müssen, bevor sie einen Zuschlag bzw. die Bewilligung erhalten.

4) Fehlende Grenzwerte

Die Behörde geht im vorgelegten Konsultationsdokument nicht auf die Problematik der fehlenden gesetzlichen Grenzwerte für die Strahlungsbelastung der Bevölkerung ein. Welche Grenzwerte bei den Immissionen der Sendeanlagen werden die zukünftigen Mobilfunkbetreiber bei der Verwendung der ausgeschriebenen Frequenzband im 450 MHz Band einhalten müssen? Gilt hier eine rechtlich unverbindliche Vornorm einer ÖNORM oder gilt eine rechtlich unverbindliche Empfehlung der Europäischen Kommission aus 1999 oder setzt die Regulierungsbehörde RTR einen ganz anderen Maßstab? Wird es einen für ganz Österreich gültigen einheitlichen Vorsorgewert betreffend der Leistungsflussdichte geben? Werden die Salzburger in Zukunft besonders gut durch die festgelegten Salzburger Vorsorgewerte vom Feb. 2002 von einem Mikrowatt je Quadratmeter ($1 \mu\text{W}/\text{m}^2$) im Rauminnen zu schützen sein und die Bürger anderer Bundesländer nicht?

5) Versorgungsaufgaben (Punkt 4. der Konsultationsdokuments)

Es sollten den neuen Betreibern keinerlei Versorgungsaufgaben erteilt werden. Je weniger Gebiete der oder die neuen Betreiber versorgen, desto geringer ist die Strahlungsbelastung der Bevölkerung. Man sieht am Beispiel der vergebenen UMTS Konzessionen, dass Mobilfunkbetreiber zum Ausbau in Gebieten verpflichtet wurden, die einerseits ökonomisch nicht gewinnbringend betrieben werden können und zweitens die Bevölkerung unnötigen Gesundheitsrisiken aussetzt.

6) Breitbandversorgung durch 450 MHz Frequenzen?

Das Vorhaben der Behörde dürfte sein, durch die Ausschreibung der 450 MHz Frequenzen eine Breitbandversorgung der österreichischen Bevölkerung sicherzustellen. Wie soll das mit den angegebenen 450 MHz Frequenzen funktionieren? Solche Frequenzen sind typischer Weise für mobile Sprachkommunikation geeignet und nicht für die mobile Breitbandkommunikation (Datendienste). Aufgrund der Welleneigenschaften der 450 MHz Frequenzen werden wohl nur wenige Kunden in einer dieser großen Funkzellen diesen Breitbanddienst gleichzeitig in Anspruch nehmen können. Die Behörde sollte dringend abklären, welche Versorgungsleistungen der ländlichen Bevölkerung sie sich von den neuen Mobilfunkanbietern erwartet, die nicht ohnedies bereits mit den bestehenden Mobilfunknetze abgedeckt werden.

7) NÖ Sendeanlagenabgabegesetz vom Juni 2005

In Zeitungen ist bzw. war zu lesen, dass die Regulierungsbehörde RTR die Meinung vertritt, dass das vergangene Woche im Niederösterreich Landtag beschlossene Sendeanlagenabgabegesetz verfassungswidrig wäre. Wie lautet die Kritik der der Regulierungsbehörde RTR nun im Detail am NÖ Sendeanlagenabgabegesetz? Stimmt es, dass in Zukunft auch die Bundesländer Burgenland, Steiermark und Salzburg den Weg der Niederösterreicher gehen wollen und sich der Bekämpfung des Handymastenwildwuchses auf ihre Fahnen gehaftet haben? Welche Restriktionen kommen auf die potenziellen neuen Mobilfunkbetreiber nun in den nächsten Jahren zu? Welche Einnahmen werden die Gemeinden daraus erzielen können?

8) Exkurs: 1. GABLITZER BÜRGERPARTEI

Die 1. GABLITZER BÜRGERPARTEI versteht sich als Partei der Bürgerinnen und Bürger von Gablitz. Ihre Grundorientierung besteht in der Offenheit und Toleranz gegenüber Mitmenschen. Traditionellen Parteiideologien kommt nach ihrem Verständnis in der praktischen Gemeindefarbeit keine besondere Bedeutung zu. Ihre zentralen Anliegen bestehen in der Unterstützung, Information und Aufklärung der Bürger sowie in der ständigen Verbesserung deren Lebensbedingungen. Dabei kommen Gesundheits- und Umweltschutz natürlich eine ganz wichtige Bedeutung zu. Die 1. Gablitzer Bürgerpartei wird von Gablitzer Bürgerinnen und Bürgern unterstützt, die einen repräsentativen Querschnitt der Bevölkerung der Marktgemein-

de Gablitz bilden. Bei der GR-Wahl 2005 erzielte sie 8 % der Stimmen und gewann 2 Mandate.

9) Veröffentlichung

Ich stimme der Veröffentlichung unserer Stellungnahme auf der Website der RTR GmbH zu.

Mit freundlichen Grüßen

GR. Dr. Peter Stockenhuber
1. Gablitzer Bürgerpartei
www.buergerpartei.at